

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christoph May

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aufhebungsverträge im Arbeitsrecht

Sächsischer Anwaltverein Chemnitz e.V.; 3 Stunden; 29.03.2014

Aktuelle Rechtsprechung des OLG Dresden zum Verkehrsrecht

Sächsischer Anwaltverein Chemnitz e.V.; 2 Stunden; 29.03.2014

Haftungsrisiken im arbeitsrechtlichen Mandat

ARBER-Seminare GmbH; 6 Stunden; 10.10.2014

Sozialrecht - Aktuelle Problematiken SGB II

Stern Seminare, Magdeburg; 6 Stunden; 14.03.2014

Der Leistungsausschluss für Ausländerinnen und Ausländer nach § 7 Abs. 1 SGB II

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät; 2 Stunden; 15.07.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. Februar 2015



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christoph May

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Sozialmedizinisches Forum

HELIOS Park-Klinikum Leipzig; 3 Stunden; 08.10.2014

Finanzgerichtliches Verfahren in Kindergeldsachen (in Abgrenzung zum sozialgerichtlichen Verfahren)

Leipziger Anwaltverein e.V.; 2 Stunden; 17.11.2014

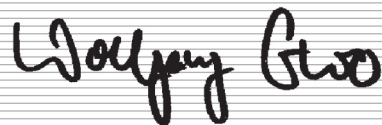
Entscheidungen am Lebensende: Sterbehilfe in der Diskussion (SGB V)

Die Hegge - Christliches Bildungswerk, Willebadessen-Niesen; 16 Stunden 30 Minuten;
21.11.2014 - 23.11.2014

Aktuelle Rechtsprechung im Mietrecht

Anwaltverband Sachsen im DAV und anwalt-kompakt.de; 5 Stunden; 28.11.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. Februar 2015

